



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 22 - Bauleitplanung	Frau Münch

Az.: 610/11-22/Mü

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	05.11.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan in Gauting für einen Teilbereich südlich der Ammerseestraße zwischen Danziger Straße und Paul-Hey-Straße

Anlagen:

20190923_Lageplan_FNP_BP_190

Sachverhalt:

Aufgrund diverser Beschlüsse des Gemeinderates / Bauausschusses sowie des städtebaulichen Wettbewerbes und des Rahmenplanverfahrens soll ein Bauleitplanverfahren für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 100/GAUTING durchgeführt werden.

Wegen der unterschiedlichen Belange der Eigentümer und der zu wählenden Verfahrensart wird das Plangebiet des Bebauungsplans Nr.100/GAUTING in zwei Bebauungspläne aufgeteilt.

Für den nördlichen Teil wird ein Bebauungsplan – auf Basis des Rahmenplans zum Bebauungsplan Nr. 100/GAUTING - aufgestellt mit folgenden Zielen:

- Ansiedlung eines Vollsortimenters als Nahversorgung
- Errichtung von Wohnraum
- Errichtung einer Kindertagesstätte
- Schaffung von Wohnraum für untere und mittlere Einkommensgruppen durch die Anwendung der *Richtlinie zur sozialgerechten Wohnraumförderung auf der Grundlage einer sozialgerechten Bodennutzung in der Gemeinde Gauting*
- Belebung der Erdgeschosszone durch öffentlich zugängliche Nutzungen
- Schaffung von begrünten Freiflächen
- Öffentliche Durchwegung für Fußgänger und Radfahrer
- Flächensparende Planung

Für das Bauleitplanverfahren wird das in städtebaulicher Planung erfahrene Büro Skorka in Neuried beauftragt, mit der Verpflichtung, im Sinne des Wettbewerbes und des Rahmenplans fortzufahren. Damit dies gewährleistet werden kann, erhält das Büro H2R einen Beratervertrag und macht dem Büro Skorka Unterlagen des Wettbewerbs bzw. Rahmenplans zugänglich.

Da zu erwarten ist, dass die Bauleitplanung für das Plangebiet im Norden und Süden sich mit unterschiedlicher Geschwindigkeit entwickeln kann, werden zwei Bebauungspläne erarbeitet.

Die Verwaltung schlägt vor, für die beiden Bebauungspläne nicht nur einen Arbeitstitel „Bebauungsplan Nr. ... nördlich.....“ zu vergeben sondern auch einen echten Namen.

Der Name könnte sich von der zentralen Grünfläche ableiten, diese könnte den Namen **Patchway-Anger** erhalten:

Patchway als Bezug zur Partnerstadt

Anger per Definition in Wikipedia: Der Begriff Anger (mhd. anger, ahd. angar, germanisch noch

Vangr) bezeichnet ein meist grasbewachsenes Land oder einen Dorfplatz in Gemeinbesitz, der von allen Bewohnern der Stadt oder des Dorfes genutzt werden konnte (zu Gemeinbesitz siehe auch: Allmende). Dies reicht bis in die germanische Zeit zurück, als er meist noch vor oder nahe bei einer Siedlung lag. Dort war er Ort für Feste, für gemeinschaftliche Aktivitäten (Dorfbackofen, gemeinschaftliches Schlachten) und konnte auch als heiliger Kultplatz, Ort für Ratsversammlungen (Thing) oder Richtplatz für das germanische Stammesrecht dienen
Eine Adressbildung für die Wohnhäuser umliegend könnte dann auch „Am Patchway-Anger“ lauten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss hat Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung Ö 0930 vom 24.10.2019
2. Der Bauausschuss fasst einen Aufstellungsbeschluss, dem der Rahmenplan für den Bebauungsplan Nr. 100/GAUTING zugrunde liegt, für ein vorhabenbezogenes Bebauungsverfahren mit den Zielen:
 - Ansiedlung eines Vollsortimenters als Nahversorgung
 - Errichtung von Wohnraum
 - Errichtung einer Kindertagesstätte
 - Schaffung von Wohnraum für untere und mittlere Einkommensgruppen durch die Anwendung der *Richtlinie zur sozialgerechten Wohnraumförderung auf der Grundlage einer sozialgerechten Bodennutzung in der Gemeinde Gauting*
 - Belegung der Erdgeschosszone durch öffentlich zugängliche Nutzungen
 - Schaffung von begrünten Freiflächen
 - Öffentliche Durchwegung für Fußgänger und Radfahrer
 - Flächensparende Planung
3. Das Plangebiet erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 190/GAUTING „...“ für einen Teilbereich südlich der Ammerseestraße zwischen Danziger Straße und Paul-Hey-Straße.
4. Die Verwaltung schlägt für den Bebauungsplan den Namen „Am Patchway-Anger Nord“ vor.
5. Mit der Planung wird das Büro Skorka, Neuried beauftragt. Das Büro H2R erhält einen Beratervertrag um die Fortsetzung im Sinne des Wettbewerbes und des Rahmenplans zu gewährleisten.
6. Mit dem Vorhabenträger wurde ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten geschlossen. Weitere Vereinbarungen werden in einem Durchführungsvertrag vereinbart.

Gauting, 29.10.2019

Unterschrift